

Häckselaktion 2021 der Gemeinde Großhansdorf

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
auch in diesem Jahr haben Sie wieder die Gelegenheit, Strauchwerk von privaten Grundstücken häckseln zu lassen. Bitte legen Sie zum Stichtag das zu häckselnde Strauchwerk vor Ihr Grundstück.

Stichtag 03. Dezember 2021

Die Firma Großhansdorfer Baumpflegefachbetrieb M. Kiesler GmbH wird in dem Zeitraum 03. Dezember bis 17. Dezember die Häckselaktion durchführen. Wie im Vorjahr bietet die Gemeinde Großhansdorf diese Serviceleistung für die Nutzer unter folgenden Bedingungen an:

Pro angefangene 3 m³ Strauchwerk wird eine Gebühr in der Höhe von 30,- € erhoben. Maximal werden 12 m³ Strauchwerk angenommen.

Die Bürgerinnen und Bürger, die an dieser Häckselaktion teilnehmen wollen, werden hinsichtlich einer zügigen und problemfreien Durchführung der Aktion gebeten, die oben genannte Gebühr so rechtzeitig zu überweisen, dass der Betrag 3 Tage vor dem o.g. Stichtag unter der Angabe von

„**Straße und Nummer**“

und dem Stichwort „**Häckselaktion 2021**“ auf dem

**Konto IBAN: DE85 2007 0024 0307 3095 00 BIC: DEUTDEBHAM bei der Deutschen Bank
bei dem Empfänger Fa. Großhansdorfer Baumpflegefachbetrieb M. Kiesler GmbH**

eingeht.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass nur Material gehäckseln werden kann, für das die ausreichende Gebühr **vor dem Stichtag** entrichtet wurde. Durch die Firma Großhansdorfer Baumpflegefachbetrieb M. Kiesler kann kein genauer Zeitpunkt benannt werden, wann das Strauchwerk bei Ihnen abgeholt wird. Es wird in dem o.g. Zeitraum abgeholt. Die genaue Abholung wird durch die Firma Großhansdorfer Baumpflegefachbetrieb M. Kiesler koordiniert.

Darüber hinaus bittet die Verwaltung sich genau an die folgenden Vorgaben zu halten:

1. **Das Strauchwerk muss einen Tag vor dem Stichtag in der jeweiligen Straße vor dem Grundstück gut sichtbar bereitgelegt werden. Später hinaus gelegtes Material wird nicht berücksichtigt!** Fußgänger, Rad- und Autofahrer dürfen durch das Strauchwerk nicht behindert werden. Sie werden dringend gebeten, das zu häckselnde Strauchwerk nicht lange vor dem jeweiligen Termin auf die öffentlichen Flächen zu bringen. Erfahrungsgemäß wird vereinzelt von anderen Personen Strauchwerk, aber auch sonstiger Abfall, zu den bestehenden Strauchwerkhaufen gelegt. Dies kann u. U. zu Problemen bei der Entsorgung und Zuordnung des Strauchwerkes führen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Nutzer dieser freiwilligen gemeindlichen Dienstleistung für den zum Schreddern hinaus gelegten Strauchwerkhaufen verantwortlich ist.
2. Das zerkleinerte Häckselgut wird abgefahren. Bei vorheriger Benachrichtigung können wir Ihnen das gehäckselte Gut zur Verfügung stellen. Sie werden gebeten, das in Ihrem Eigentum befindliche Häckselgut umgehend nach dem Schreddern aus dem öffentlichen Raum zu entfernen und verunreinigte öffentliche Wege zu reinigen.
3. Das zu häckselnde Material darf nur Äste, Zweige und kleine Stämme mit einem **Durchmesser bis zu maximal 12 cm** umfassen. **Die Mindestlänge des Holzes beträgt 1,5 m. Maximallänge der Zweige ist auf 3 m beschränkt.**
4. Nicht berücksichtigt werden:
 - kompostierbare Grünmasse, wie Rasenschnitt oder Laub
 - extrem kurze und dünne Zweige, Heckenschnitt, Bambus, Zweige mit Dornen
 - Baumstubben
 - Äste mit mehr als 12 cm Durchmesser
 - Holz mit Metallteilen

Die Firma Großhansdorfer Baumpflegefachbetrieb M. Kiesler GmbH entscheidet in Zweifelsfällen nach ihrem Ermessen, welches Material ohne Beschädigung des Häckselgerätes geschreddert werden kann.

Die Anwohner/innen und Verkehrsteilnehmer/innen werden um Verständnis für die bei der Häckselaktion auftretende zeitliche begrenzte Lärmbelästigung und für die evtl. Behinderungen des Kraftfahrzeugverkehrs gebeten.

Sollten Sie Fragen zu der Häckselaktion haben, steht Ihnen Herr Kiesler von der Firma Baumpflegefachbetrieb Kiesler GmbH unter der Telefonnummer 04102-66099 und 0170-9603089 oder per Mail unter info@kiesler-baumpflege.de gerne zur Verfügung.